

federführendes Amt:	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	11.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.03.2013	
Kreisausschuss	20.03.2013	
Kreistag	10.04.2013	

Betreff:**Auflösung der Käte-Agerth-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" in Beeskow zum 31.07.2013****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Auflösung der Käte-Agerth-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Beeskow zum 31.07.2013.

Sachdarstellung:

In den Schulentwicklungsplänen, die der Landkreis im Abstand von jeweils 5 Jahren erstellt, wurde bereits 2002 auf die Standortgefährdung wegen der geringen Schülerzahlen hingewiesen. Größere Investitionen wurden aus diesem Grund am Schulstandort nicht mehr vorgenommen.

Eine Schule dieser Schulform darf fortgeführt werden, wenn beginnend mit Jahrgangsstufe 3 mindestens 4 aufsteigende Klassen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert (11) erreichen.

Dies trifft für den Standort in Beeskow nicht mehr zu. Deshalb ist die Auflösung der Schule zum Ende des Schuljahres 2012/13 geboten. Über den Verbleib der Schülerinnen und Schüler (voraussichtlich 51) nach Schließung der Schule wurde lange debattiert. Die weitere Beschulung in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde war eine mögliche Alternative. Favorisiert wurde jedoch die weitere Beschulung an der Oberschule Beeskow, die entsprechende Kapazitäten und Ausstattungen bietet. Der Wunsch einzelner Eltern, ihre Kinder an anderen Schulen zu beschulen bleibt davon unbenommen.

Von den Schulkonferenzen beider Einrichtungen liegen zustimmende Erklärungen vor, die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ gewissermaßen in die Oberschule einzuordnen. Dazu ist der vorliegende Auflösungsbeschluss notwendig. Beide Schulen haben gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und weiterer Unterstützung ein Konzept erarbeitet, wie ab dem kommenden Schuljahr der Unterricht organisiert werden soll. Dabei wird im Vorgriff auf die ab 2018/19 geplante inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes als Schulaufsichtsbehörde von den geltenden Festlegungen abgewichen. Insofern ist dieses Vorhaben als Schulversuch zu betrachten, der Pilotfunktion für die übrigen weiterführenden Schulen im Land Brandenburg haben wird.

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bis Klasse 5 werden an der Grundschule 2 in Beeskow weiter beschult. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 6 besuchen ab 05.08.2013 die Albert-Schweitzer-Oberschule in Beeskow. Die Eltern wurden detailliert informiert und stehen den Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber. Geplant ist eine differenzierte Herangehensweise, die die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Separate Beschulung und Inklusion sollen sich abwechseln. Im laufenden Schuljahr wird es eine Reihe von gemeinsamen Aktivitäten geben, die die geplanten Lernprozesse vorbereiten.

Die Schulkonferenzen und der Kreisschulbeirat haben der Auflösung der Schule bereits zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen durch Wegfall der Personal- und Bewirtschaftungskosten ab 01.08.2013.

.....
Landrat / Dezernent